

**Born a. Darß
Beschlussvorlage
für die Gemeindevertretersitzung Born**

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	5-17/13	18.06.2013		X	
Einreicher:	Amt für Bau und Liegenschaften / Bauamt	Datum der Erstellung	05.06.2013	Rechtliche Prüfung:	
Beteiligter Ausschuss:		Datum der Sitzung:		Empfehlung:	

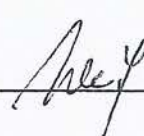
**Ausbau der Chausseestraße, 2. Abschnitt (von der zentralen Bushaltestelle bis Schulstraße)
Ausbau der Anlage ohne der vorhandenen Teileinrichtung Straßenbeleuchtung
Kostenspaltungsbeschluss lt. § 10 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Born a. Darß**

Begründung:

Die öffentliche Einrichtung i. S. d. Straßenbaubeitragsrechtes ist die Straße insgesamt mit allen Teileinrichtungen. Die Chausseestraße, 2. Abschnitt (von der zentralen Bushaltestelle bis Schulstraße) wird ohne Teileinrichtung Beleuchtung erneuert und ausgebaut. Die vorhandene Beleuchtung an der Anlage wird belassen. Zur Abrechnung der Straßenbaubeiträge ist daher ein Kostenspaltungsbeschluss erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Einnahme aus Beiträgen in Haushaltsplanung 2013 auf Produktsachkonto 54101 23250000 1000 eingestellt.	
<ul style="list-style-type: none"> o Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden <ul style="list-style-type: none"> o durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto o durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto o über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen) <ul style="list-style-type: none"> o unvorhergesehen <u>und</u> o unabweisbar <u>und</u> o Deckung gesichert durch <ul style="list-style-type: none"> o Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto o vorhandene liquide Mittel o bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr 	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:



Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt, dass die Straßenbaubeiträge für die ausgebaute Anlage Chausseestraße, 2. Abschnitt (von der zentralen Bushaltestelle bis Schulstraße) ohne der Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Kostenspaltung lt. § 10 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Born a. Darß erhoben werden.

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

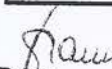
gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter			
Beschlissen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen	18.06.2013
			Seite:
Beschluss-Nr.:			

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*
- haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*

* zutreffendes bitte ankreuzen


Dann

Leiter Amt für Bau und Liegenschaften